

Deutsche Patientenverfügung im Ausland oft nicht anerkannt

(ac) Eine in Deutschland erstellte Patientenverfügung gilt grundsätzlich auch nur in Deutschland. Sie kann im Ausland nicht verbindlich sein, da jeder Mediziner sich an das lokal geltende Medizinrecht halten muss. Darauf weist der Bund der Auslands-Erwerbstätigen (BDAE e.V.) hin. In verschiedenen Ländern gelten unterschiedliche Regelungen zum Patientenwillen in Extremsituationen. Eine Patientenverfügung ins Ausland mitzunehmen, kann hilfreich sein. Jedoch kann niemand garantieren, dass sich die Ärzte daran halten. Zudem gibt es keine international gültige Patientenverfügung.

Rechtsschutz und Assistance im Ausland

„Viele deutsche Rentner, die ihren Ruhestand im Ausland

verbringen wollen oder eine Weltreise planen, beschäftigen sich unserer Erfahrung nach mit dem Thema Tod und Unfall im Ausland“, sagt Andreas Opitz, Geschäftsführer des BDAE. Ruheständlern, die sich im Ausland niederlassen oder die Welt bereisen wollen, empfiehlt der BDAE, sich vor dem Reiseantritt gründlich über die Gesundheitssysteme und Ausstattung der Krankenhäuser zu informieren. Eine Beratung diesbezüglich sowie eine weltweit gültige Rechtsschutzversicherung und Assistance-Leistungen bietet der BDAE e.V. im Rahmen seiner Mitgliedschaft. Der BDAE bietet mit dem Tarif „Expat Retired“ zudem eine Auslandsrankenversicherung, die speziell auf die Bedürfnisse von deutschen Rentnern im Ausland zugeschnitten ist. ■